

Vierte Abtheilung.
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Verfasst vom Direktorium des Vereins.

—•—
Vereins-Angelegenheiten.

**Aufruf an alle Apotheker Süddeutschlands zum
Anschluss an den Verein.**

Verehrte Collegen!

Wie Sie aus nachstehendem ersehen, ist es den Bemühungen der Collegen des Südens endlich doch gelungen, für den allgemeinen deutschen Apotheker-Verein die Abtheilung Süddeutschlands zu Stande zu bringen. Von allen bei der jüngst zu Heidelberg abgehaltenen Generalversammlung Anwesenden wurde der lebhafteste Wunsch ausgesprochen, dass sich alle verehrten Collegen Süddeutschlands, welche bis heute dem Vereine noch nicht beigetreten sind, hierzu recht bald entschliessen möchten, damit kein gemeinschaftliches Band alle Apotheker Deutschlands umfasse, damit Jeder von den Fortschritten der Wissenschaft geeignete Kenntniss nehme, Jeder seine Erfahrungen durch die Vereinsorgane veröffentlichen, Jeder seine gerechten Klagen den Vorständen mittheile, damit nach Kräften zu deren Abhülfe beigetragen werden könne und damit endlich alle Reformen, die der Stand erleidet, wenn sie gut und zweckdienlich sind, möglichst allgemein über ganz Deutschland sich verbreiten.

Im Auftrage der Collegen und Namens des Direktoriums ersuche ich sämmtliche Herren Collegen, welche sich bis heute fern von uns hielten, sich recht bald dem grossen Ganzen durch ihre Beitrittserklärung anzuschliessen und dadurch zur Stärkung beizutragen. In manchen Gegenden Süddeutschlands sind es nur Wenige, die dem deutschen Apotheker-Vereine fern geblieben, in anderen fehlen noch Viele, aber an Beide, also an Alle, geht diese unsere Bitte.

Das Organ des Vereins, das Jahrbuch für praktische Pharmacie und verwandte Fächer wird fortwährend und mit erneuter Anstrengung bemüht sein, den verehrten Mitgliedern ausser den Originalabhandlungen alle neuen Entdeckungen und Erfahrungen in jenen Zweigen der Naturwissenschaft, welche den Pharmaceuten vorzugsweise von Interesse sind, möglichst vollständig und schnell mitzutheilen. Die Stockungen, welche in diesem Frühlinge im Erscheinen des Jahrbuches eingetreten waren, werden hoffentlich nicht mehr vorkommen, sie müssen fast ausschliesslich mit den politischen Ereignissen der letzten Jahre in Zusammenhang gebracht werden, da sich fast Niemand mehr der Wissenschaft zuwenden wollte. Bis heute haben wir nun in soweit das Versäumte nachgeholt, dass das Juli und Augustheft bereits gedruckt und das Septemberheft schon im Druck begriffen ist. Für October und November sollen wieder Doppelhefte gebildet werden und jedenfalls zu Ende November erscheinen,

so dass ich hoffe, mit dem Jabresschlusse auch das Decemberheft in die Hände der verehrlichen Abnehmer gelangen lassen zu können.

Unser Drucker und Verleger Herr Baur in Landau, der für die Ausstattung unserer Zeitschrift ungemein viel thut, hat mir die Versicherung gegeben, dass es an ihm nicht fehlen solle.

Indem ich meine oben ausgesprochene Bitte wiederhole, bringe ich allen verehrten Collegen meinen freundlichsten Gruss und schliesse mit dem Wunsche, dass alle zur Einigung der teutschen Apotheker nach Kräften beitragen möchten.

Speyer, den 1. October 1850.

Dr. Walz, Oberdirektor.

Allgemeiner teutscher Apotheker-Verein.

Auf den 26. Septbr. d. J. war die Direktorial-Conferenz des allgemeinen teutschen Apotheker-Vereins, Abtheilung Norddeutschlands, nach Braunschweig ausgeschrieben. Dem Unterzeichneten war hierzu durch das Direktorium eine zweifache Einladung geworden, er benahm sich deshalb mit seinem Stellvertreter, dem Herrn Prof. Dr. Mettenheimer in Giessen, um diesen zu veranlassen, die Reise nach Braunschweig zu unternehmen. Dieser lehnte mein Ansinnen mit dem Bemerken ab, dass seine augenblicklichen Verhältnisse dies nicht zuliessen und ersuchte mich, die Versammlung, wenn mir möglich zu besuchen; ich entschloss mich hiezu und traf in Braunschweig mit dem Direktorium des Nordens zusammen. Es waren anwesend: Der Oberdirektor Dr. Bley, die Direktoren und Vicedirektoren Dr. L. Aschoff aus Bielefeld, Klönne aus Stolberg, Dr. Herzog aus Braunschweig, Dr. du Ménil, Ohm aus Wolfenbüttel, Dr. Meurer aus Dresden, Faber aus Minden, Oberbeck aus Lemgo und Salinendirektor Brandes.

Nachdem die den engeren Verein betreffenden Gegenstände berathen worden waren, schritt man zur Verhandlung jener des allgemeinen teutschen Vereines. Das ausführliche Protokoll werden wir später mittheilen und beschränken uns heute nur auf die wesentlichsten Berathungen:

1) Der allgemeine Gehülfen-Unterstützungsverein. Dieser gewinnt im Norden einen so schönen Fortgang, dass bereits 2000 Thaler jährliche Beiträge, meistens von Apothekenbesitzern, eingezeichnet sind und täglich noch treffen neue Anmeldungen ein.

2) Die pharmaceutische Statistik. Aus mehreren Kreisen sind bereits die genauen Zusammenstellungen eingelaufen. In Kürze werden an unsere sämmtliche Hrn. Direktorial-Collegen Formulare desfalls ergehen.

3) Gehülfszeugnisse. Man einigte sich über ein Formular, wird dasselbe nächstens im Drucke erscheinen lassen und allen Vereinsmitgliedern zur Annahme empfehlen.

4) Ehrenmitglieder. Sie sollen in Zukunft nur auf der gemeinschaftlichen Direktorial-Conferenz und im Namen des allgemeinen teutschen Apotheker-Vereines ernannt werden.

5) Teutsche Pharmacopöe und Apothekerreform. Der in Heidelberg allgemein ausgesprochene Wunsch, dass die vereinigten Direktorien eine Denkschrift entwerfen möchten, in welcher in Kürze die Haupt-

mängel unserer jetzigen Verhältnisse hervorgehoben würden, um selbige den verschiedenen Regierungen und Kammern einzureichen, wurde berathen und Dr. Bley und Dr. Walz mit der Ausführung beauftragt.

6) Wurde beschlossen, dass in Zukunft alle gemeinsamen Verhandlungen im Namen des allgemeinen deutschen Apotheker-Vereins geschehen.

7) Die nächste, für Hamburg bestimmte General-Versammlung der norddeutschen Abtheilung wird aller Wahrscheinlichkeit nach schon im Mai 1851 stattfinden.

Für das Direktorium: Dr. Walz.

Allgemeiner deutscher Apotheker-Verein,
Abtheilung Südteutschland.

**Protokoll über die I. öffentliche Sitzung am 2. September,
Morgens 10 Uhr.**

Durch Beschluss des provisorischen Direktoriums, gefasst am 6. Juni in der Direktorialversammlung zu Frankfurt a. M., war Heidelberg als Ort der constituirenden Versammlung der süddeutschen Abtheilung des allgemeinen Apotheker-Vereins bezeichnet, und als Tag des Zusammentritts der 2. September festgesetzt.

Nachdem sowohl durch eigene Circuläre, als durch das Intelligenzblatt des Vereins-Organs, des Jahrbuchs für praktische Pharmacie, Technik u. s. w., die Einladung zur Theilnahme an die verehrten Collegen Nord- und Südteutschlands ergangen war, wurden noch durch das aus den Heidelberger Collegen gebildete Festcomité öffentliche Einladungen in der Tagespresse erlassen. Die Vorstände und Professoren der Stadt Heidelberg waren theils persönlich, theils durch Karten speciel dazu eingeladen.

Schon am Vorabende fanden sich Collegen aus verschiedenen Theilen Südteutschlands ein, deren Zahl sich bis zum nächsten Morgen 10 Uhr auf nachstehende 75 erstreckte:

J. Perpenté von Schwetzingen; Odenwald von Heidelberg; Dr. Walz von Speyer; Nieper von Heidelberg; Buch von Heidelberg; Wemmel von Schwetzingen; J. B. Trautwein von Nürnberg; C. Letzerich von Karlsruhe; Dr. Riegel von Karlsruhe; Simon von Eltville; W. Jung von Hochheim; H. Kreuser von Stuttgart; H. Ricker von Kaiserslautern; Dr. H. Reinsch von Zweibrücken; C. Leimbach von Kaiserslautern; Dr. F. Lade von Wiesbaden; Dr. Mettenheimer von Giessen; N. Kaiser von Höchst a. M.; A. Halberstadt von Camberg; Eduard Mayer von Fürth; Georg Röder von Frankenthal; Ludw. Reichhold von Edenkoben; C. Wahl von Friedberg; Berchelmann von Pfungstadt; C. Th. Olinger von Heidelberg; Oberländer von Frankenthal; C. J. Leuchtwies von Hungen; J. Vogt von Butzbach; Greiner von Ladenburg; Dietsch von Frankenthal; Sues von Speyer; Ape von Zell; Neubronner von Cronberg; Dünkelberg von Frankfurt; Bronner von Wiesloch; Bronner von Neckargemünd; Köfferle von Augsburg; Karl Rassiga von Neustadt a. d. Haardt; Ernst Prause von Zweibrücken; A. Weigand von St. Ingbert; C. Menner von Landau; E. G. Wider von Waldmichelbach; Ferd. Frey von Darmstadt; Wilhelm Mangold von Darmstadt; E. Scheltle von Freiburg i. Br.; Dr. Hoffmann von Homburg v. d. Höhe; Joh. Fölix von Odernheim; Fr. Bertrand von Schwalbach; H. Pistor von Mainz; C. Leupold von Neckarsteinach; Wahle von Mannheim; H. Knaps von Blieskastel; F. W. Buchka von Frankfurt; Bischoff von Dürkheim; H. Frank von Frankfurt; Beyer von Hanau; Gärtner von Mannheim; Dr. Böhlig von Mutterstadt; G. Engelhard von Frankfurt; J. K. Schmidt von Freiburg i. Br.; F. L. Schlippe von Mainz;

Conrad von Gernsheim; Dr. Winckler von Darmstadt; L. Lothar von Eppingen; Hohle von Birkenfeld; A. W. Brieger von Apenrade, derzeit in Strassburg; Carl Herzog von Braunschweig; W. Wollweber von Frankfurt a. M.; W. Ziegler von Eichstetten; Duvenoy von Kandern; Hoffmann von Kandel; Diehl von Obermoschel; Diehl von Winnweiler; Wagner von Neustadt; Wittstein aus Basel.

Als Gäste, die den Verhandlungen mit grossem Interesse folgten, müssen wir erwähnen die Herren Professoren G. Bischoff, Deiffs, Posselt, Nebel, Pikfort und mehrere Andere.

In der Universitäts-Aula, welche mit andern Räumen der Universität der Gesellschaft auf's bereitwilligste überlassen worden war, versammelte man sich am 2. September nach 10 Uhr. Durch Dr. Walz, provisorischer Oberdirektor der Vereins-Abtheilung, wurde die Versammlung mit nachstehenden Worten begrüsst:

Hochansehnliche Versammlung!

„Er gereicht mir zur besonderen Ehre Sie heute in diesen Räumen, in dem Raume der Muse, begrüssen zu dürfen; es geschieht dies Kraft des mir beim allgemeinen deutschen Apothekercongresse im Jahre 1848 zu Leipzig gewordenen Auftrages, das provisorische Oberdirektorium der süddeutschen Abtheilung des allgemeinen deutschen Apothekervereins bis zu einem Definitivum zu besorgen. Der seit mehr denn 15 Jahren von einer grossen Mehrzahl der Apotheker Süddeutschlands sehlichst erwartete Tag, an welchem die förmliche Constituirung des Vereins ausgesprochen werden kann, ist denn endlich gekommen, und ich bin der Ueberzeugung, dass Sie alle, verehrte Anwesende, denselben mit mir auf's wärmste begrüssen. Möge er der Pharmacie im allgemeinen, möge er den Pharmaceuten Deutschlands ein Tag sein, der eine Verbindung begründete, auf welche sie alle mit Freuden und Genuss zurückblicken können.

Die Pharmacie, ein wesentlicher Theil der Medicin, stand, so lange sie als selbständige Wissenschaft besteht, in hohem Ansehen und dies hat sich denn auch bis auf den heutigen Tag bei allen jenen Collegen erhalten, welche die Stellung, die sie im Staate, die sie in der Gesellschaft einnehmen, richtig auffassen und sich ihrer in aller Beziehung würdig zeigen.

Der Zweck unserer heutigen Vereinigung sei Hebung der Pharmacie als Wissenschaft, Förderung der Ausbildung unserer Fachgenossen, Unterstützung unserer hilfsbedürftigen Collegen, um so dem Ziele der Vollkommenheit immer näher zu kommen. — Wir dürfen uns nicht verhehlen, dass gerade in neuester Zeit in unserem Staate eine Oberflächlichkeit im Wissen emportritt, wie man das in früherer Zeit selten beobachtete, einige Zweige der Pharmacie werden mehr oder weniger durch viele Fachgenossen förmlich vernachlässigt, und diesen Mängeln zu steuern, sei ebenfalls Zweck unseres neu zu schaffenden Vereines.

Indem ich Sie einlade, mit mir nach Kräften zur Förderung unseres, durch unser Zusammenkommen in diesem Tempel der Muse, heute gebildeten Vereins beizutragen, erkläre ich die erste General-Versammlung des allgemeinen deutschen Apothekervereins, süddeutsche Abtheilung, für eröffnet.

Erlauben Sie mir nun noch, verehrte Versammlung, Ihnen in kurzen Umrissen vorzuführen, was zur Geschichte unseres Neugebornen gehört.

Schon im Jahre 1834, gelegentlich der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Stuttgart, wurde durch ein Mitglied jener Versammlung, des würdigen Collegen Zöllner aus Nagold, die Bildung eines Apothekervereins für Süddeutschland in Anregung gebracht. Einige Jahre verstrichen, ohne dass das ausgeworfene Saamenkorn zum Keimen gelangen konnte, und der hochverdiente Pharmaceut Professor Dr. Geiger, der ebenfalls das lebhafteste Interesse an dem Vereine nahm, war bereits heimgegangen, als im Jahre 1839 die Sache von neuem ins Auge gefasst wurde. Es hatten sich mittlerweile im südlichen Deutschland einige neue Provinzialvereine gebildet, welche den schönsten Fortgang versprachen, so namentlich in der Pfalz unter der Leitung des Dr. Her-

berger, in Baden unter unserm seligen Probeste. Diese fühlten jedoch gemeinsam mit den übrigen Vereinen, dass ihnen ein allgemeines Band fehle und deshalb veranlassten sie, im Herbste 1839, einen Congress zu Stuttgart. Die meisten süddeutschen Vereine waren vertreten, man verfasste Statuten, wählte einen Ausschuss und träumte schon von den herrlichen Früchten, welche der jetzt durchgebrochene Keim des schon früher gelegten Samens hervorbringen würde. Das Schicksal hatte es anders beschlossen, im Keime sollte der jugendliche Verein erstickt werden, und dies geschah dadurch, dass von Seiten einer Regierung die Genehmigung der Satzungen versagt wurde. Die Bildung des Ganzen unterblieb, dagegen grünten und blühten die Einzelnen, und die Annäherung der süddeutschen Pharmaceuten suchte man dadurch zu erlangen, dass die Einzelnen zu ihren Plenarversammlungen Einladungen an die Schwesternvereine ergehen liessen. Ein wesentliches Band dieser allmählichen Verschmelzung wurde das Jahrbuch für praktische Pharmacie, es war dem Gründer desselben, dem langjährigen Redakteur und Direktor der pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie, Technik u. s. w. gelungen, zu veranlassen, dass auch die Vereine Württembergs, Badens, Hessens besagte Zeitschrift als Vereinsorgan bezeichneten.

Dem, in so vieler Beziehung, ewig denkwürdigen Jahre 1848 war es vorbehalten, rasch ins Leben zu rufen, was seit 14 Jahren nicht geboren werden konnte. Der im September 1848, auf Veranlassung nord- und süddeutscher Collegen, zu Leipzig abgehaltene teutsche Apotheker-Congress, auf welchem alle Staaten Deutschlands vertreten waren, gab hierzu Veranlassung; am Schlusse der ersten öffentlichen Sitzung stellte ich den Antrag: Man solle einen allgemeinen teutschen Apothekerverein bilden, dieser Antrag wurde mit Jubel begrüßt und zum Beschlusse erhoben. Man verständigte sich dahin, den Verein in zwei Abtheilungen, in Süd- und Norddeutschland zerfallen zu lassen, und schritt noch zu Leipzig zur Bildung der Süddeutschen Abtheilung, indem man allgemeine Satzungen festsetzte und ein provisorisches Direktorium wählte.

Ueber die Leistungen dieses provisorischen Direktoriums, dem vorzustehen ich die Ehre hatte, giebt Ihnen unser Vereinsorgan, das Jahrbuch, nähere Aufschlüsse. — Es sollte, nach einem ebenfalls zu Leipzig gefassten Beschlusse, die erste constituirende Versammlung der süddeutschen Vereinsabtheilung in Regensburg, gemeinschaftlich mit der Versammlung teutscher Naturforscher und Aerzte im Jahre 1849 abgehalten werden. Die inzwischen über Deutschland gekommenen politischen Zerwürfnisse und Unruhen bestimmten das provisorische Direktorium, zwar nach Regensburg eine Versammlung, aber keine constituirende, auszuschreiben, weil man allzugeringe Theilnahme befürchtete. Der Erfolg hat dies bestätigt, die Theilnahme der Collegen Baierns war eine so geringe, wie ich dies im Voraus durchaus nicht gehnt. Aus dem Direktorium war ich der einzige, und an weitere Verhandlungen war unter solchen Umständen nicht zu denken.

Im Februar d. J. hielten wir eine Direktorialconferenz zu Mannheim und am 6. Juni d. J. eine solche, gemeinschaftlich mit den Collegen Norddeutschlands, in Frankfurt a. M. ab. Auf ersterer sowohl, wie auf letzterer wurde beschlossen zu Heidelberg die erste constituirende Versammlung abzuhalten.

Wenn es mir, verehrte Versammlung, während meiner zweijährigen Amtsthätigkeit nicht gelungen, mehr zu leisten, als vorliegt, so schreiben Sie dies nicht dem Mangel an gutem Willen, sondern meiner schwachen Kraft und theilweise auch den kritischen Zeitverhältnisse zu.

Indem ich Ihnen für das Vertrauen, welches Sie in mich setzten, auf's herzlichste danke, gebe ich hiermit mein Amt in Ihre Hände zurück und bitte Sie für die nunmehr beginnenden Verhandlungen einen Vorsitzenden und zwei Schriftführer zu wählen.“

Auf die Erklärung des Vorsitzenden, dass nunmehr seine Amtsthätigkeit zu Ende, und dass die verehrte Versammlung zur Leitung der nun beginnenden Verhandlungen einen Vorsitzenden zu wählen habe, nahm Apotheker Buchka

von Frankfurt das Wort und stellte an die Versammlung die Frage, ob sie nicht seinem Vorschlage beistimme, der dahin gehe, dass der seitherige Vorsitzende Dr. Walz auch während den weiteren Verhandlungen dieses Amt bekleide; es wurde dieser Antrag zum Beschlusse erhoben und alsdann von dem Vorsitzenden die Wahl zweier Sekretäre vorgenommen; durch Acclamation wurden hierzu Apotheker Ricker aus Kaiserslautern und Hofapotheker Schmitt aus Freiburg bezeichnet.

Hierauf wurde durch Verlesen des Namensverzeichnisses den Mitgliedern Kenntniss von den Anwesenden gegeben, und durch den Vorsitzenden hervorgehoben, dass als specieller Vertreter der norddeutschen Vereinsabtheilung das Direktorial-Mitglied Apotheker Dr. Herzog aus Braunschweig erschienen, zugleich war als Vertreter dieser Abtheilung Medicinal-Assessor Beyer aus Hanau anwesend. Der erstere begrüßte im Namen der norddeutschen Vereinsabtheilung die Versammlung und gab der Hoffnung Raum, dass es uns bald gelingen werde über alle Pharmaceuten Deutschlands ein gemeinsames Band zu schlingen.

Von den zu der süddeutschen Abtheilung gehörenden Gremien Baierns waren durch Vollmacht vertreten: Schwaben und Neuburg durch Apotheker Köfferle aus Augsbürg; Mittelfranken durch Apotheker Mayer aus Fürth, aus Oberfranken und Oberbayern waren Entschuldigungsschreiben eingegangen, Oberpfalz und Regensburg hatte seinen Vertreter in dem Gremialvorstand, Apotheker Eser aus Stadt am Hof angezeigt, dieser war jedoch nicht eingetroffen, aus Unterfranken und Niederbayern entbehrten wir jede Anzeige. Der Apothekerverein Württembergs, der sich durch den Apotheker Kreuser aus Stuttgart repräsentiren liess, erklärte wiederholt, dass in ihrer Generalversammlung der einstimmige Beschluss gefasst worden sei, dem allgemeinen teutschen Apotheker-Verein beizutreten. Die Vorstands-Mitglieder des Apotheker-Vereins im Grossherzogthum Hessen (Dr. Mettenheimer aus Giessen, Apotheker Schlippe aus Mainz und Dr. Winckler aus Darmstadt) waren durch Vereinsbeschluss in Offenbach am 30. August d. J. gewählt und von dem Verein bevollmächtigt, bei der constituirenden Versammlung den Verein zu repräsentiren. Die übrigen Vereine, als Baden, die Pfalz, Nassau und Frankfurt waren nicht nur durch ihre Vorstände, sondern, wie auch Hessen, durch zahlreiche Theilnahme der Vereinsmitglieder vertreten.

Ferner gab der Vorsitzende der Versammlung Kenntniss von einem Schreiben des Oberdirektors Dr. Bley, nach welchem die diesjährige General-Versammlung der Norddeutschen in Hamburg, theils wegen des Holsteinischen Krieges, theils wegen der allgemein verbreiteten Cholera nicht stattfinden könne.

Es wurde nun noch die Tagesordnung verlesen und dann eröffnete Dr. Winckler aus Darmstadt die Reihe der wissenschaftlichen Vorträge. Er begann mit einem Hoch auf die Universität Heidelberg, welche uns so bereitwillig ihre Locale überlassen hatte und sprach zunächst über die Verbindungen des Jods mit Chinin und Morphin, theilte in Kürze das Wesentlichste einer von ihm im Juniheft des Jahrbuchs abgedruckten Abhandlung mit und vertheilte Abdrücke derselben unter die Anwesenden. Ueber diesen Gegenstand entspann sich eine Diskussion zwischen dem Redner und Dr. Reinsch aus Zweibrücken. Der Erstere theilte nämlich mit, dass beim Zusammenbringen gleicher Atome schwefelsauren Chinins und Jodkalium keine Zersetzung stattfindet, was er bei allen sauerstoffsauren Chininsalzen beobachtet hatte; bringt man dagegen salzsaures Chinin mit Jodkalium und zwar mit mehr als einem Mischungsgewicht des letztern zusammen, so wird Jodchinin gebildet und bei Anwendung des Vierfachen von Jodkalium wird alles Chinin als Jodchinin erhalten. Winckler war der Ansicht und stellte als Hypothese auf: Dass die Erscheinung der Nichtzersetzbarkeit des schwefelsauren Chinins durch Jodkalium am ersten zu erklären sein dürfte, wenn man voraussetzt, dass die Verbindung der Haloiden mit Alkaloiden nicht wasserstoffsaure Salze, sondern Haloidsalzhhydrate sind. Die Erfahrung, dass man über das vierfache Jodkalium zur Zersetzung salzsaures Chinin nöthig hat, um die ganze Menge Jodchinins zu gewinnen, glaubte er nur durch Bildung von

Doppelsalzen erklären zu müssen, giebt jedoch zu, dass ihm diese noch nicht bekannt sei. Dr. Reinsch dagegen glaubte, die von Winckler berührte Erscheinung durch einfache Massewirkung analog der Zersetzung des Salpeters mit einem oder mehreren Atomen Schwefelsäure erklären zu können. Dr. Winckler bestritt die von Reinsch angeführte Analogie und behauptete, dass bei dem von ihm gegebenen Falle ein Austausch der Bestandtheile nothwendig stattfinden müsse, welche nicht durch die Einwirkung der Masse bedingt werde. Es wurde nun dieser Gegenstand verlassen und mit einem Vortrag über die Bestandtheile einiger Glieder der Scrophularineen von Dr. Walz begonnen. Zuerst bezog er sich auf die vor Jahren von Andern und von ihm gemachten Beobachtungen, dass Glieder derselben Pflanzenfamilie, wenn auch nicht dieselben, so doch ganz ähnliche Bestandtheile erzeugten, und führte dann namentlich die Papaveraceen einer- und die Asparagineen anderseits an. Gegenstand seiner Mittheilung waren *Digitalis purpurea*, *Gratiola officinalis* und *Scrophularia nodosa*. Aus der ersten Pflanze zeigte er eine flüchtige Säure von eigenthümlichen an Butteräther und Baldriansäure erinnernden Geruch; sodann die Schärfe der Pflanze in einem festen harzartigen Körper (*Digitalicrin*), ferner das in Wasser fast unlösliche Digitalin und endlich einen in Wasser leicht löslichen, sehr bitteren Stoff (*Digitasolin*) vor, und gab einiges über die Bereitungsweisen derselben an; bezog sich jedoch hiebei auf frühere Mittheilungen und eine Abhandlung im Juli- und Augustheft des Jahrbuchs. Aus der *Gratiola officinalis* wurde ebenfalls eine flüchtige Säure ähnlich jener der *Digitalis* und isomer der Baldriansäure vorgezeigt, dann die Schärfe dieser Pflanze, eine harzartige Masse (*Gratiolacrin*), ein weisser krystallinischer, sehr bitterer, im Wasser unlöslicher Körper (*Gratiolin*) und ein gelbrother, in Wasser leicht löslicher (*Gratiosolin*); endlich auch die flüchtige Säure der *Scrophularia nodosa*. Auch hiebei wurde Bezug auf die oben angeführte ausführliche Abhandlung genommen. Zum Schluss dieses Vortrags stellte der Redner die Frage an die Versammlung, ob und welche Erfahrungen über das bisher im Handel erschienene Digitalin vom medicinischen Standpunkte aus gemacht worden seien.

Professor Dr. Mettenheimer aus Giessen theilte mit, dass die dortigen Aerzte mit den Wirkungen des von Dr. Walz bezogenen Digitalins ausgezeichnet zufrieden seien, und es namentlich in der medicinischen Klinik häufig Anwendung fände. Trautwein aus Nürnberg hat aus derselben Quelle Digitalin bezogen, dagegen von den Aerzten die verschiedenartigsten Resultate vernommen. Dr. Winckler aus Darmstadt gibt an, dass äusserst geringe Gaben, selbst $\frac{1}{32}$ Gran, die stärksten Wirkungen geäussert, während in andern Fällen weit grössere Dosen ohne besondern Erfolg angewendet wurden. Dr. Walz machte von ähnlichen Erfahrungen Mittheilung; drei Aerzte haben bereits öftere Anwendung davon gemacht, aber stets mit verschiedenen Erfolgen. Man kam zum Schlusse, dass jetzt, nachdem die einzelnen Bestandtheile der *Digitalis* genauer ermittelt seien, auch die Medicin sichere Resultate erzielen werde. Der anwesende Dr. Pickfort aus Heidelberg erbot sich, genauere Beobachtungen mit den verschiedenen Stoffen der *Digitalis* anstellen zu wollen.

Auf Veranlassung von Apotheker Trautwein wurde das Chloroform und dessen in manchen Fällen beobachtete tödtliche Wirkung zur Sprache gebracht; nach Angabe Trautweins hat der jüngst in Berlin vorgekommene, durch Chloroform veranlasste Todesfall, bei der Section Erscheinungen geboten, die ganz einer Vergiftung mit Blausäure ähnlich waren. Der Fragesteller glaubte diese Erscheinung vielleicht auf die Art deuten zu können, dass bei der Rectification des Chloroforms statt gereinigter Schwefelsäure, rohe verwendet werde, welche insbesondere sehr häufig nicht unbedeutende Menge Stickoxyd enthalte; er stellte die Frage, ob nicht auch hiebei, ähnlich wie bei stürmischer Einwirkung von Salpetersäure auf Alkohol, Cyan erzeugt werden könne? An dieser Diskussion beteiligten sich Winckler, Mettenheimer, Schlippe, Riegel, Walz, Herzog und

mehrere andere, keiner der Redner hatte bisher Cyanbildung beobachtet, man war ziemlich allgemein der Ansicht, dass die verschiedenartigen Wirkungen des Chloroforms auf den menschlichen Körper in der Individualität, nicht aber in dem Chloroform zu suchen sei, da dasselbe eine zu bestimmte Zusammensetzung habe, hielt jedoch den Gegenstand für wichtig genug, um ihn der genaueren Beobachtung jedes Einzelnen zu empfehlen. Dass möglicher Weise auch andere Produkte, die bei der Bildung und Rektifikation des Chloroforms entstehen können, Veranlassung solch auffallender Wirkungen sein können, wurde zugestanden.

Dr. Riegel sprach jetzt über die Darstellung des Glycerin in grösserer Menge. Der Umstand, dass in der medicinischen Praxis das Oelsüss in grösseren Gaben angewendet werde, habe ihn veranlasst hiezu die Mutterlauge der Seifensieder zu verwenden, und es sei ihm auf umständlichem Wege, den er später im Jahrbuche mittheilen werde, gelungen, seinen Bedarf zu erzielen. Die von verschiedenen Seiten gemachten Angaben über die Ausbeute aus Bleipflaster stimmten damit überein, dass durchschnittlich aus 12 Pfund Bleiseife 5 bis 6 Unzen Oelsüss von gehörigem specifischen Gewicht erzielt wurde. Weiter theilte Riegel Erfahrungen über Mauersalpeter mit, und gab namentlich an, dass er denselben durch Mangan lebhaft rosenroth gefärbt gefunden habe; Bronner erklärt die Efflorescenz an alten Mauern durch Infiltration, und Widder aus Waldmichelbach hat solche Ansschwitzungen oft mit einem rothen Pilz überzogen gefunden. Endlich erwähnte er noch der verschiedenen Methoden zur Erkennung von Blutflecken in Leinwand u. s. w. Hierüber entspann sich eine Diskussion, an der sich namentlich Winckler und Ricker aus Kaiserslautern beteiligten. Schlippe erinnert an das bekannte Verfahren mit concentrirter Schwefelsäure. Winckler empfiehlt als ganz einfach das Verkohlen, man bemerkt Geruch und Reaction von Ammoniak, auch Cyanverbindungen mit gleichzeitiger Reaction auf Eisen. Von Ricker wird für die Fälle, wo man von der Abwesenheit anderer stickstoffhaltigen Substanzen überzeugt ist, an das Verfahren Lesseigne's zur Entdeckung sehr kleiner Mengen Stickstoffs in organischen Substanzen erinnert. (Jahrbuch VIII Pag. 318.) Aus den Discussionen geht hervor, dass sich Blutflecken, wenn nicht allzu klein, oder gar schon ausgewaschen, durch's Mikroskop und chemische Agentien bestimmt als solche erkennen lassen; sind die Flecken aber sehr klein, so können Schweiss, andere thierische Exudationen oder sonstige Unreinigkeiten sehr leicht zu Trugschlüssen verleiten.

Bei Vorzeigung einer ansehnlichen Probe von Hyracium durch Dr. Walz theilt Mettenheimer mit, dass ihm dasselbe als Dasjes-pis bereits seit etwa 10 Jahren bekannt sei. Das erste Muster, was er erhalten, sei Thierbälgen vom Cap beige packt gewesen, wahrscheinlich um diese vor Insectenfrass zu schützen! Indem sich derselbe kurz über das Wesen dieser eigenthümlichen Substanz verbreitete, theilte er gleichzeitig mit, dass, nachdem er in der jüngsten Zeit eine grosse Quantität hievon käuflich erhalten habe, auf sein Gesuch, mit einer Tinktur des Dasjes-pis als Ersatzmittel der Tinct. Castorei Versuche in der dortigen medicinischen Klinik vorgenommen worden seien, die aber bis jetzt keine günstigen Resultate geliefert hätten.

Buchka machte kurze Mittheilungen über Cort. Succopyra, welche in neuester Zeit aus Paraguay in London eingebracht und als höchst kräftiges Fiebermittel angepriesen wurde. Der Preis derselben ist übrigens gegenwärtig selbst höher als der der China regia. Eine kleine Probe davon hatte Herr Buchka zum Vorzeigen mitgebracht. Mettenheimer glaubt diese Rinde für die Cort. Sibirae halten zu müssen.

Dr. Winckler zeigte Paricinhydrat vor und sprach einige Worte über Darstellung und Verhalten desselben.

Reinsch theilte seine Erfahrungen mit über Reactionen auf Jod. Er empfiehlt der zu prüfenden Flüssigkeit vorerst den Stärkekleister zuzusetzen, und dann die Salpetersäure, sehr vorsichtig, tropfenweise. Von Winckler bestätigt.

Ebenso Herzog; findet übrigens, dass man mit Chlor hinsichtlich der Empfindlichkeit weiter kommt, als mit Salpetersäure.

Reinsch zeigte seinen vereinfachten electro-magnetischen Apparat vor, veranschaulichte dessen Leistungen und erklärte in kurzen Worten die Construction.

Hiermit wurden für den ersten Tag die wissenschaftlichen Vorträge geschlossen und zur Besprechung der gewerblichen Angelegenheiten geschritten.

Dr. Walz theilte mit, wie weit bis heute die Constituirung des deutschen Apotheker-Vereins, Abtheilung Süddeutschland, gediehen ist und leitete die Berathung und definitive Feststellung der Statuten ein. Als Grundlage diente der von der Directorial-Versammlung zu Frankfurt a. M. am 6. Juni 1850 geschaffene Entwurf. Folgendes ist der Wortlaut der

Satzungen für den deutschen Apotheker-Verein,

Abtheilung Süddeutschland, wie sie durch die Generalversammlung beschlossen worden.

§. I. Die süddeutsche Abtheilung besteht aus den Apothekergremien Bayerns, den pharmaceutischen Vereinen und Gesellschaften Württembergs, Badens, Hessen-Darmstadts, der Pfalz, Nassaus und Frankfurts. Bezüglich des Anschlusses von Seiten der Collegen Oesterreichs wurde bestimmt, den österreichischen Verein, sobald er förmlich constituirt und genehmigt sei, als integrirenden Theil der süddeutschen Abtheilung zu betrachten.

§. II. Als Vereinsorgan wurde das Jahrbuch für practische Pharmacie, Technik u. s. w. bezeichnet. Diesem ist ein Intelligenzblatt für die Mittheilungen sämtlicher Gremien und Vereine beizugeben, welches letztere den einzelnen Vereinen, resp. allen ihren Mitgliedern für einen noch zu bestimmenden Preis abgegeben werden muss. Die Abnehmer des Jahrbuchs beziehen das Intelligenzblatt gratis.

§. III. Die Geschäfte der süddeutschen Vereins-Abtheilung soll ein Directorium leiten, welches besteht aus je einem Mitgliede jedes einzelnen Vereins, nur die Apotheker-Gremien Bayerns dürfen wegen der grössern Mitgliederzahl zwei Mitglieder für's Directorium wählen. Die Wahl geschieht durch die Mitglieder der Einzel-Vereine und in Bayern durch je vier Gremial-Bezirke. Das so aus acht Mitgliedern zusammengesetzte Directorium wählt unter sich einen Vorstand (Oberdirector), einen Stellvertreter und Schriftführer. Deren Thätigkeit ist auf drei Jahre festzusetzen; es bleibt jedoch jedem Vereine vorbehalten, in Nothfällen Vertreter durch andere Mitglieder zu ersetzen. Jährlich, wo möglich im Frühling, hat eine Directorial-Versammlung, zu der alle Mitglieder einzuladen sind, statt; es können dieser auch andere Vereinsmitglieder, jedoch ohne Stimmrecht, beiwohnen.

§. IV. Zur Bestreitung von Auslagen, als Druckkosten, Porto u. s. w., die dem Directorium erwachsen, soll für jedes Mitglied der einzelnen Gremien und Vereine und durch dieselben per Jahr 30 kr. bezahlt werden.

§. V. Die General-Versammlung soll wo möglich jedes Jahr stattfinden und wird mit dem Orte der Zusammenkunft, den Verhältnissen angemessen, gewechselt. Sie findet in der Regel im Monat September statt, darf jedoch niemals an einem Tag, wenn es nicht an demselben Orte ist, mit der Versammlung der norddeutschen Abtheilung und der Versammlung der Naturforscher und Aerzte zusammenfallen. Die General-Versammlung entscheidet über den nächsten Versammlungsort, gestattet jedoch dem Directorium in ausserordentlichen Fällen die Wahl eines andern Ortes zu bestimmen oder auch für das laufende Jahr zu unterlassen. Mit der General-Versammlung hat derjenige Landesverein oder das Gremium wo möglich seine jährliche Plenar-Versammlung abzuhalten, innerhalb deren Grenzen die General-Versammlung der süddeutschen Abtheilung stattfindet. Als allgemeiner Wunsch wurde ausgesprochen, dass auch die übrigen Particularvereine ihre jährlichen Plenar-Versammlungen an gedachtem Orte abhalten möchten.

§. VI. Diese Versammlung, sowie das darauf folgende Vereinsjahr, werden

jedes Mal mit dem Namen eines um die Pharmacie und die Naturwissenschaften hochverdienten Mannes benannt, in Gemeinschaft mit der norddeutschen Abtheilung.

§. VII. Die General-Versammlung wird von dem Vorsitzenden mit einem Berichte über den Zustand des Vereins eröffnet und der Verdienste des Gefeierten gedacht, dessen Namen sie trägt. Die Directoren statten dann Bericht ab über die Verwaltung ihrer Directionen, namentlich wird der Vereinshaushalt vorgelegt, und die Generalrechnung mit ihren Belegen. Ueber alles den Verein betreffende kann hier Rechenschaft gefordert und gegeben werden. Das wissenschaftliche Interesse der Versammlung wird durch Vorträge Seitens der Theilnehmer und durch Ausstellung von Drogen und andern Sammlungen erhöht. Für die Vervollkommnung der Anstalt werden hier Berathungen gepflogen und Beschlüsse gefasst.

§. VIII. Wo möglich sollen alle Directorialmitglieder Antheil nehmen. Drei der Directoren wenigstens sind bei dieser Versammlung zu erscheinen verpflichtet und jene, welche dringende Abhaltung haben, haben es zuvor dem Oberdirector anzuzeigen.

Den allgemeinen teutschen Apothekerverein betreffend, wurde nachstehendes berathen und den Verhältnissen passend festgesetzt:

§. I. Der Apothekerverein für Teutschland zerfällt in zwei grosse Abtheilungen: den bisherigen für Nord- und den neugebildeten für Süd-Teutschland.

§. II. Der Zweck dieser Vereinigung ist, die wissenschaftlichen und gewerblichen Interessen des gesammten teutschen Apothekerstandes anzustreben und durch inniges Zusammenwirken möglichst zu erreichen, damit endlich die hohe Wichtigkeit desselben gebührend anerkannt werde.

§. III. Zur Erreichung dieses Zweckes sollen die allgemeinsten Vereinsangelegenheiten in den verschiedenen Organen der einzelnen Abtheilungen Mittheilung finden, damit dieselben zur Kenntniss sämmtlicher Apotheker Teutschlands gelangen.

§. IV. Um die gemeinschaftlichen Verhandlungen der beiden Directorien abzumachen, werden die Directorialversammlungen durch zwei Deputirte beschickt und zwar so, dass in einem Jahre zwei von Nordteutschland, der Directorialversammlung in Süddeutschland beiwohnen, und im folgenden Jahre umgekehrt. Um aber diese gemeinschaftlichen Berathungen ganz fruchtbringend zu machen, sollen dieselben alle Mal nach der Directorialversammlung jener Vereinsabtheilung stattfinden, welche für dieses Jahr die Deputirten sendet.

§. V. Jede Vereinsabtheilung hält ihre gesonderte Generalversammlung, jedoch niemals an denselben Tage. Wünschenswerth bleibt indessen, dass von Zeit zu Zeit eine gemeinschaftliche Generalversammlung bei der Vereinsabtheilung stattfindet, dies soll jedoch dem Ermessen der beiden Directorien überlassen bleiben.

Die Sitzung wurde hiermit Mittags 3 Uhr aufgehoben und dann ein gemeinschaftliches Mahl im Saale der Harmonie eingenommen. Der heitern Gesellschaft wurden die Speisen durch Musik gewürzt und an den üblichen Toasten auf das Gedeihen des allgemeinen teutschen Apothekervereins, auf das Wohl der Vorstände und des Gründers der pfälzischen Gesellschaft etc. fehlte es auch nicht.

Ein Spaziergang auf das herrlich gelegene, grossartige und geschichtlich merkwürdige Heidelberger Schloss machte den Schluss des schönen collegialisch verlebten Tages. Am Abend vereinigten sich die Theilnehmer der Versammlung wieder in den Räumen der Harmonie.

II. Allgemeine öffentliche Sitzung am 3. September, Morgens 11 Uhr.

Nachdem die Mitglieder in der Frühe die verschiedenen Anstalten der Universität, als: Anatomie, Naturalienkabinet, chemisches Laboratorium, physikalisches Kabinet, botanischen Garten u. s. w. besichtigt hatten, und die auf 9 Uhr ausgeschriebenen Partikular-Versammlungen des pharmaceutischen Vereins in Baden und der pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie, Technik u. s. w. abgehalten worden waren, fand man sich um 11 Uhr wieder in der Aula ein. Hier darf nicht unerwähnt bleiben, mit welcher Gefälligkeit die Herren Professoren Hofrath Hänle, Bischoff, u. Dr. Bornträger ihre betreffenden Anstalten den Anwesenden zeigten.

Da in den Partikular-Vereinen die Mitglieder für das, Tags zuvor beschlossene

Direktorium der süddeutschen Vereins-Abtheilung gewählt worden waren, so konnte jetzt zur Bildung des definitiven Direktoriums geschritten werden. Für die Gremialbezirke Ober- und Niederbayern, sodann Oberpfalz, Schwaben und Neuburg wurde bis zur definitiven Wahl der anwesende Apotheker Köfferle aus Augsburg bezeichnet, die Gremialbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken mit der Pfalz wählten den Apotheker Trautwein aus Nürnberg, für Württemberg war laut Schreiben der Vorstand des dortigen Vereins Apotheker Dr. Haidlen aus Stuttgart gewählt, heute vertreten durch Apotheker Kreuser, für Baden der Vorstand des Vereins Dr. Riegel, für Hessen Professor Dr. Mettenheimer aus Giessen, für Nassau Apotheker Bertrand aus Schwalbach, der Verein für Frankfurt hatte den Apotheker Buchka und die Pfälzische Gesellschaft für Pharmacie u. s. w. ihren neugewählten Direktor Dr. Walz bezeichnet. Man nahm zuerst die Wahl des Oberdirektors durch Stimmzettel vor, es fielen 7 Stimmen auf Dr. Walz und 1 auf Trautwein, bei der Wahl des Ersatzmannes erhielt Professor Dr. Mettenheimer 5, Riegel 2 und Trautwein 1 Stimme.

Zum Schriftführer bezeichnete man das dem Oberdirektor zunächst wohnende Direktoriatmitglied Dr. Riegel aus Karlsruhe.

Dr. Winckler spricht zunächst über das von ihm in der Cortex radiis Sambuci aufgefunden Harz, es ist nach seinen Erfahrungen und Versuchen mit dem Jalappenharz identisch, weitere Mittheilung soll in dem Jahrbuch erfolgen. Weiter zeigte Dr. Winckler eine Chinasammlung vor, dieselbe ist nach den Bestandtheilen geordnet und werden solche von ihm käuflich abgegeben.

Hierauf sprach Winckler in ziemlich ausführlicher Weise über das Concessionswesen der Apotheker, er hob namentlich hervor, wie man dahin wirken müsse, dass das Concessionswesen in allen Staaten Deutschlands möglichst gleichförmig geregelt werde. Er geht von der Ansicht aus, dass derjenige Apotheker, dem der Staat einmal eine Concession verliehen und von dem er verlangt, dass er allen Vorschriften des Staates vollkommen genüge, auch unbedingter Eigentümer dieser Concession sein müsse; zur Begründung dieser Ansicht legte er dar, wie der Apotheker bei der Uebernahme einer Apotheke nicht nur seine volle Kraft, sondern auch sein Vermögen, nach Vorschriften des Staats zum Besten des Publikums verwenden müsse. Dr. Hoffmann aus Homburg schliesst sich Winckler's Ansichten im Allgemeinen an, will aber noch weiter veranlasst sehen, dass für je eine Apotheke eine bestimmte Seelenzahl festgesetzt werde, damit auch hierdurch den willkürlichen Concessionsverleihungen Einhalt geschehe. Schlippe aus Mainz ist anderer Ansicht, er glaubt nämlich es müsse dem Staat überlassen bleiben, sowohl neue Apotheken zu concessioniren, als auch bereits bestehende, wenn er es in seinem und des Publikums Interesse finde, wieder eingehen zu lassen. Nachdem sich noch Bertrand aus Schwalbach, Dr. Herzog aus Braunschweig und mehrere Andere an der Discussion betheilig hatten, wurde der Wunsch ausgesprochen, das Direktorium solle in umfassender Weise gemeinschaftlich mit dem Direktorium von Norddeutschland das Concessionswesen beleuchten und bestimmte Anträge formuliren, welche dann an alle Staatsregierungen und Ständekammern einzubringen wären.

Ueber den von Bertrand eingebrachten Antrag, dass endlich auch eine allgemeine deutsche Pharmacopöe angestrebt werde, veranlasste eine längere Discussion. Dr. Walz war der Ansicht, dass ein Collegium der tüchtigsten Pharmaceuten sich mit der Abfassung eines solchen Werkes unter Berücksichtigung aller bestehenden Pharmacopöen befassen und dieselbe sämtlichen deutschen Regierungen zur allgemeinen Einführung vorlegen möchten. Winckler ist der Ansicht, dass ein solches Werk sehr einfach zu schaffen sei, es handle sich hier vorzugsweise um ein Verzeichniss der zu haltenden einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel, mit kurzer Angabe ihrer wesentlichsten Eigenschaften und chemischen Zusammensetzung, weil man die Darstellung der reinen Chemicalien, dem Ermessen des gebildeten Pharmaceuten überlassen müsse. Dr. Herzog ist

der Ansicht, man könne sich dieser Mühe dadurch überheben, dass man eine der vorhandenen bessern Pharmacopöen, die preussische oder Hamburger, bezeichne und deren Annahme den betreffenden Regierungen empfehle. Schlippe aus Mainz äusserte das Bedenken, eine bloß von Apothekern verfasste oder vorgeschlagene Pharmacopöe würde bei den Aerzten keinen Eingang finden, wogegen Winckler erwiederte, dass gerade durch seinen Antrag, eine möglichst kurzgefasste Pharmacopöe, gleichsam ein blosses Gesetzbuch für Arzneibereitung, die Einsprache am besten beseitige.

Das Resultat der Verhandlung war, an das Direktorium das Ersuchen zu stellen, sich mit den Collegen Norddeutschlands in dieser Angelegenheit zu betheiligen und dann gemeinsam zu handeln.

Schon in der Conferenz zu Frankfurt war in Anregung gebracht worden, dass in Zukunft gleichzeitig mit dem Jahrbuche eine Vereinszeitung erscheine, welche vorzugsweise die technische Seite der Pharmacie besprechen soll, und zugleich die Regierungsverordnungen der verschiedenen Vereinsländer enthalten müsse. Diese Vereinszeitung soll auch an alle jene Gremial- und Einzelvereins-Mitglieder abgegeben werden, welche das Jahrbuch nicht beziehen. Die Kosten hiefür sollen aus den Kassen der Gremien und Einzelvereine bestritten und der Redaktion eingesendet werden. Die Verrechnung in den Gremien und Vereinen selbst gegenüber jenen Mitgliedern, welche das Jahrbuch und somit auch die Vereinszeitung beziehen, bleibt den Vorständen und Gremien der Einzelvereine überlassen. Dieser Antrag wurde heute einstimmig zum Beschlusse erhoben und weiter zugefügt, dass die Versendung besagter Vereinszeitung durch die Verlagshandlung mit den Jahrbüchern, also monatlich, an die Vorstände und durch letztere an die Mitglieder geschehe.

Durch einen gestern gefassten Beschluss soll in Zukunft das Vereinsjahr des allgemeinen teutschen Apotheker-Vereins ein und denselben Namen irgend eines Gefeierten der Wissenschaften tragen, da nun aber für Norddeutschland schon beschlossen, dass das Jahr 1851 den Namen des jüngst verstorbenen Seniors der Pharmacie Martius aus Erlangen trage, dieser Name aber unser Jahrbuch schon früher zierte, so wurde auf den Antrag des Vorsitzenden, der bereits ein Antrag der pfälzischen Gesellschaft geworden war, dahingehend, dass das Jahr 1851 den Namen des der Wissenschaft leider zu früh entrissenen Johann Max. Probst trage, einstimmig angenommen. Der Antragsteller erwähnte kurz der Verdienste Probsts um die Pharmacie und glaubte seinen Antrag dadurch gerechtfertigt, dass der Gefeierte schon im Jahr 1839 die Bildung eines Südteutschen Apothekervereins angestrebt, und dass derselbe in dem schönen Heidelberg, dem Ort, an welchem endlich das Kindlein geboren worden, gewirkt habe und gestorben sei.

Ein weiterer Gegenstand der die Versammlung längere Zeit und lebhaft in Anspruch nahm, war der allgemeine teutsche Gehülfen-Unterstützungsverein. Der Vorsitzende theilt mit, dass der Verein, namentlich in der Pfalz erfreulich fortschreite, und dass bei weitem die meisten Apotheker seines Kreises demselben beigetreten, auch von mehreren Gehülfen könne er die erfreuliche Mittheilung machen. Nach einem Schreiben des Gremial-Vorstandes Apotheker Meyer in Baireuth haben sich daseibst bereits 17 Collegen mit einem Beitrag von jährlich 28 pr. Thalern eingezeichnet. Der Vertreter des Gremiums für Schwaben und Neuburg theilt mit, dass sein Bezirk bereits im Besitze eines grösseren Kapitals sei, und dass sicher der Kreis mit diesem Vermögen dem allgemeinen Unterstützungsvereine beitrete, wenn einmal ein Aequivalent geboten werde. Durch den Generalvorstand von Oberbayern, aus welchem Kreise bereits früher (siehe Jahrbuch 1849) zum Gehülfen-Unterstützungs-Verein getreten sind, wurde die Erklärung eingesendet, dass sie ihre Verpflichtung von der Theilnahme ihrer Collegen an besagtem Vereine abhängig machen. Die übrigen Gremialvorstände haben bis jetzt keine Einzeichnungen eingesendet.

Aus Württemberg lag ein Schreiben vor, aus welchem wir folgendes mit-

theilen: „Die Gehülfen-Unterstützungssache fand, wie ich schon in Frankfurt voraussagte, in der unreifen Form, welche sie zur Stunde noch hat, keinen Anklang. Die Pflicht der Principale, im Dienst ergraute hilfsbedürftige Gehülfen zu unterstützen, wurde, wie natürlich, vollkommen anerkannt und wird von unserem Verein seit Jahrzehnten geübt. Man war aber der Ansicht, dass auch bei der Ausdehnung der Gehülfen-Unterstützungen über ganz Deutschland

- 1) diese Sache als Vereinsangelegenheit zu behandeln sei, damit nicht zweierlei Organisationen innerhalb unseres Standes bestehen und weil die Unterstützung im Unglück eine sehr wesentliche Seite einer Vereinsorganisation sei.
- 2) Dass die Entscheidung über Bedürftigkeit, über Grösse der Beiträge Sache der einzelnen Vereine — innerhalb gewissen allgemeinen, für ganz Deutschland geltenden Grundsätzen — sein solle, weil es sich hier um lokale und persönliche Verhältnisse handelt, die von einem näher gelegenen Standpunkt aus richtiger gesehen werden, als von einem ferner liegenden.

Ich empfehle diese Punkte einer gründlichen Berathung durch die Versammlung in Heidelberg. Haidlen.

Der Vorstand des hessischen Vereins, Professor Dr. Mettenheimer erklärte, dass die Mehrzahl seiner Vereinsmitglieder zwar für ihre Person 1 fl. 45 kr., aber für ihre Gehülfen nur 1 fl. zahlen wollten. Buchka aus Frankfurt a. M. hatte ähnlichen Auftrag, wogegen die Collegen Nassau's die erfreuliche Mittheilung machten, dass sämtliche Glieder ihres Vereins mit den in Dessau gefassten und in Frankfurt angenommenen Beschlüssen sich einverstanden erklärten. Der pharmaceutische Verein in Baden, der bereits einen eigenen Gehülfen-Unterstützungs-Verein besitzt, konnte sich zur Stunde noch nicht bestimmt aussprechen; die anwesenden Mitglieder waren aber der Ansicht, dass sie sicher beitreten würden. Von verschiedenen Seiten wurden noch Vermittelungsvorschläge gemacht, ohne jedoch zu einem besondern Resultate zu führen.

Der Antrag des Vorsitzenden, dass man vorläufig an den Dessauer Beschlüssen festhalten und die bereits gezeichneten und noch zu zeichnenden Beiträge pro 1850 schon erheben solle, wurde mit grosser Majorität beschlossen. Zur endlichen Erlangung einer pharmaceutischen Statistik Deutschlands erhält jeder Vereinsvorstand eine Tabelle, deren Ausfertigung möglichst schnell zu veranlassen und an den Oberdirector zur Zusammenstellung einzuschicken sei.

Um auch in die Form der Zeugnisse der Apothekergehülfen mehr Gleichheit zu bringen und um in denselben ein möglichst treues Bild des Besitzers zu erblicken, wurde beantragt und beschlossen, dass die vereinigten Directorien ein Formular entwerfen und an alle Directorialmitglieder zur allgemeinen Verbreitung versenden sollten. Zum Schluss der heutigen Verhandlung kam der nächstjährige Versammlungsort zur Sprache. Dr. Herzog theilte mit, dass die norddeutsche Abtheilung jedenfalls im nächsten Jahr ihre Generalversammlung in Hamburg abhalten werde, wogegen sie im Jahr 1852 wahrscheinlich dieselbe in einen Ort am Rhein oder einen ganz südlich gelegenen Ort des Vereinsgebiets verlegen werde. Hierauf gestützt und in Aussicht stellend, dass möglicher Weise im Jahr 1852 eine allgemeine deutsche Versammlung stattfinden könne, schlug der Vorsitzende als Versammlungsort für 1852 Stuttgart vor; er sucht diesen Vorschlag dadurch zu rechtfertigen, dass diese Stadt möglichst im Herzen des südteutschen Vereinsgebiets liege, und durch Verbindung mit Eisenbahnen allen Collegen leicht zugänglich sei. Kofferle aus Augsburg brachte Nürnberg in Vorschlag, wogegen Trautwein ebenfalls für Stuttgart sprach und hauptsächlich aus dem Grund, dass die Collegen, welche längs des Rheines wohnen und vor der Hand noch das belebende Princip des Vereins wären, sich zahlreicher in Stuttgart als in Nürnberg einfinden würden. Man schritt zur Abstimmung, bei welcher Stuttgart mit grosser Majorität gewählt wurde.

Es verdient hier noch der Erwähnung, dass Herr Mürrle aus Pforzheim

ein Modell seines Dampfapparats aufgestellt hatte. Die Tagesordnung war erschöpft, Mittheilungen keine mehr zu machen, viele der Herren Collegen waren im Begriffe abzureisen, und so wurde denn die zweite Sitzung der constituirenden Versammlung des allgemeinen deutschen Apothekervereins, Abtheilung Südteutschland geschlossen. Dr. Riegel aus Carlsruhe nahm noch das Wort, er dankte den Theilnehmern von nah und fern im Namen des Directoriums und sprach die Hoffnung aus, dass unsere neue Schöpfung grünen, blühen und Früchte tragen werde, rief allen ein herzliches Lebewohl und frohes Wiedersehen in Stuttgart zu und schloss mit einem Hoch auf die Universitätsstadt Heidelberg, welche uns so freundlich in ihren Mauern aufgenommen hat.

Ein Theil der Anwesenden eilte der Heimath zu, der grössere dagegen versammelte sich wiederholt auf dem Schlosse, um dort den Rest des Nachmittags unter wissenschaftlichen, vertraulichen und heitern Unterhaltungen zuzubringen. Gegen Abend zerstreute man sich nach allen Richtungen in freudiger Erinnerung der muntern Collegen und im Interesse des Standes froh verlebter zwei Tage.

Die Protokollführer:
Ricker. Schmidt.

Für das Directorium:
Dr. Walz.

II. Pfälzische Gesellschaft für Pharmacie und Technik und deren Grundwissenschaften.

Bericht über die General-Versammlung der pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie, abgehalten zu Heidelberg in der Aula, am 3. September 1850, Morgens 9 Uhr.

Anwesend: Dr. Walz, stellvertretender Direktor; J. Hoffmann von Candel; Prausse von Zweibrücken; Ricker von Kaiserslautern, Bezirksvorstände; Menner von Landau, Kassier; Apé von Zell; Bischoff von Dürkheim; Dr. Bohlig von Mutterstadt; Leimbach von Kaiserslautern; Oberländer von Frankenthal; Rassiga von Neustadt; Reichold von Edenkoben; Roeder jun. von Frankenthal; Weigand von St. Ingbert, ordentliche Mitglieder. Dr. Reinsch von Zweibrücken, ausserordentliches Mitglied.

Dr. Walz begrüßte die Versammlung und setzte sie von dem Rücktritt ihres bisherigen Direktors Hoffmann in Kenntniss, wodurch nach den Statuten die Direction provisorisch an ihn, als ältesten Bezirksvorstand, übergegangen sei.

Herr Hoffmann hatte seine Abwesenheit in einem Schreiben an die Versammlung entschuldigt und seinen Rücktritt motivirt, es wurde verlesen und folgt hier in Abschrift:

Landau, 28. August 1850.

An die verehrlichen Mitglieder der Pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie, Technik und deren Grundwissenschaften.

Als ich vor drei Jahren, nach dem Rücktritt des Gründers der Gesellschaft, unseres vielverdienten Freundes Herberger, durch Ihre Wahl an dessen Stelle zum Direktor der Gesellschaft berufen ward, konnte über den Umfang der zu übernehmenden Pflichten, über die mit diesem Amt verbundenen vielseitigen Arbeiten ich mir um so weniger eine Täuschung machen, als ich während zehn Jahren im meinem früheren Amte der Direktion nahe stand. Nur Ihre Zusage, mich in meinem schwierigen Amte kräftigst zu unterstützen, verbunden mit dem Ausdruck Ihres ehrenvollen Vertrauens, vermochten mich zur Annahme zu bestimmen. Ich liess es an gutem Willen und Eifer nicht fehlen, diesem Ihrem Vertrauen zu entsprechen. Wenn auch meine Leistungen weit zurückbleiben mussten hinter denen meines gelehrten Vorgängers, so hoffte ich doch, getragen durch Ihre Unterstützung, die Angelegenheiten der Gesellschaft in gedeihlicher Weise fortführen zu können. Leider ward mir aber diese Unterstützung nur von wenigen Seiten!

Diese geringe Mitwirkung zu den Zwecken der Gesellschaft, der durch die politischen Verhältnisse der letzten Jahre eingetretene Mangel an Manuscript für's Jahrbuch, dann meine Gesundheitsverhältnisse insbesondere, mussten mich veranlassen, im April d. J. die bekleidete Stelle in die Hände der Bezirks-Vorstände niederzulegen.

Indem ich Sie, verehrteste Collegen, nun ersuche, meinen Dank für Ihr ehren- des Vertrauen entgegenzunehmen, fühle ich mich noch zu besonderem Danke verpflichtet den Freunden, die mir treu zur Seite stunden, und mein Amt mir erleichterten. Möge die Gesellschaft, der ich seit Gründung mit inniger Liebe zugethan bin, durch Ihre vereinten Kräfte immer mehr das gesteckte Ziel verfolgen, zum Nutz und Frommen der Wissenschaft, zur Ehre unseres Standes, und „zum Wohle Aller“!

Ihr

treu ergebenster

C. Hoffmann.

Herr Kassier Menner machte die Versammlung mit dem Stand der Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft bekannt. Der gegenwärtige Baarvorrath der Kasse gestattet die Verloosung von drei Actien à fl. 12. Gezogen wurden: *)

Die Actie Nr. 64 Besitzer Dr. George in Rockenhausen.

„ „ „ 16 „ Kunzmann in Hassloch.

„ „ „ 1 „ Seyfried in Cusel.

Für den Fall, dass die Besitzer mit dem Betrage der Actien der Gesellschaft ein Geschenk machen sollten, wurden noch folgende drei Actien gezogen: Nr. 9, Nr. 13 u. Nr. 50. Die Besitzer sind: Müllinghoff, Osiander und v. Gienanth.

Der bedeutenden Anzahl der noch rückzuzahlenden Actien wegen beschliesst die Versammlung, das Königliche Rectorat der Gewerbschule in Kaiserslautern, welche letztere unmittelbar den grössten Nutzen von den Sammlungen der Gesellschaft zieht, mit dem Stand der bereits gezahlten und der noch rückzuzahlenden Actien bekannt zu machen mit dem Ersuchen, die rückständigen Actien nach und nach mit der Gesellschaft vereint tilgen helfen zu wollen.

Als ausserordentliche Mitglieder der Gesellschaft werden in Vorschlag gebracht und einstimmig aufgenommen: Röder jun. aus Frankenthal, Kausler aus Lautercken und Fertig aus Zweibrücken.

Ihren Austritt aus der Gesellschaft haben erklärt: Dercum sen. in Kirchheimbolanden und Röder sen. in Frankenthal. Beide hören mit Ablauf dieses Jahres auf, Mitglieder der Gesellschaft zu sein.

Als Ehrenmitglied der Gesellschaft wird aufgenommen: Herr Professor Dr. Herberger in Würzburg. Mit seinem Ausscheiden als ordentliches Mitglied tritt Herr Röder sen. ebenfalls in die Reihe der Ehrenmitglieder ein.

Die Versammlung beschliesst den §. 68 der Satzungen zu streichen und die übrigen treffenden §§. dahin zu modificiren: Ehrenmitglieder sollen in Zukunft nur vom allgemeinen deutschen Apotheker-Verein aufzunehmen sein. Der pfälzischen Gesellschaft verbleibt aber das Recht correspondirende Mitglieder zu ernennen.

Es wird Klage erhoben über unregelmässige Journalcirculation. Andere Abhülfe erscheint nicht möglich als bessere Handhabung der Ordnung von Seiten der Mitglieder, wozu Alle ermahnt werden.

Sämmtliche Vorstände der Gesellschaft unterliegen in diesem Jahre einer Neuwahl. Aus der Urne gingen hervor:

Als Direktor: Dr. Walz.

Als Bezirksvorstände: Menner, Prausse, Röder und Ricker.

Als Sekretär: Suess.

Die Versammlung schritt nun zur Wahl eines Direktorial-Mitgliedes des süd- deutschen Apotheker-Vereins. Die Wahl fiel auf Dr. Walz.

Hiermit waren die Verhandlungen der Gesellschaft für die diesjährige Versammlung geschlossen.

Ricker, Protokollführer.

*) Die Rechnung erscheint später.

III. Pharmaceutischer Verein in Baden.

Plenarversammlung des pharmaceutischen Vereins in Baden, abgehalten zu Heidelberg am 3. September 1850.

Anwesend waren die Herren Apotheker: Duvernoy von Candern, Lothar von Eppingen, Bronner von Wiesloch, Bronner von Neckargemünd, Greiner von Ladenburg, Wemmel von Schwetzingen, Gärtner und Wahle von Mannheim, v. Ziegler von Eichstetten, Nieper, Ohlinger und Odenwald von Heidelberg, Schmidt von Freiburg und Dr. Riegel von Karlsruhe.

Als Gäste waren anwesend die Herren Apotheker: Dr. Herzog, Direktor des norddeutschen Apotheker-Vereins, von Braunschweig, Medicinal-Assessor Beyer aus Hanau und Buch aus Oberamstadt.

Die Sitzung ward durch das Verwaltungs-Ausschuss-Mitglied Dr. Riegel mit einer Begrüssung an die Anwesenden eröffnet und dabei des Umstandes Erwähnung gethan, dass die Nichtberufung der Plenar-Versammlung im verflossenen Jahre durch die ausserordentlichen Verhältnisse unseres Landes bedingt gewesen. Der Vorsitzende referirt über die Leistungen des Vereins seit der Plenar-Versammlung des ereignissvollen Jahres 1848. In letzterer wurde mit den übrigen Collegen Deutschlands der Grundsatz ausgesprochen, dass es an der Zeit sei, in einem gemeinsamen Congresse der Standesgenossen aller teutschen Staaten über die nöthige Reform der Pharmacie zu berathen, und an dem im September jenes Jahres abgehaltenen ersten Congresse teutscher Apotheker sich zu betheiligen. In Folge dessen wurden Prof. Posselt von Heidelberg und Dr. Riegel von Karlsruhe als Bevollmächtigte unsers Vereins für jenen Congress ernannt, und zu diesem Behufe mit unumschränkter Vollmacht versehen. Was zu Leipzig geschehen, ist zu aller Collegen Kenntniss gelangt, durch die Mittheilung im Vereinsorgan, durch die überall hin versandte gedruckte Uebersicht der Beschlüsse und den allgemeinen, von Bley verfassten Bericht über jenen Congress. Wenn auch die unmittelbaren Ergebnisse dieser denkwürdigen Versammlung ebenso wie die des gleichzeitigen Congresses teutscher Universitätslehrer zu Jena, im Umschwunge der Zeiten verloren gegangen sind, so ist doch nicht zu verkennen, dass aus beiden Versammlungen, die ähnlichen Zielen zugestrebte haben, sehr viel Nützliches entsprungen ist. Eine allgemeinere Verständigung über den wahren Werth und die volle Bedeutung der teutschen Pharmacie wurde dadurch erzielt und die Mittel besser kennen gelernt, die zur Förderung dieser wissenschaftlichen Kunst nöthig sind. Es lässt sich nicht läugnen, dass dadurch noch wenig Früchte gereift sind in denjenigen Kreisen, von wo aus anderen Künsten und Wissenschaften thatsächliche Förderung und wirksame Hülfe zufließt. Doch wollen wir am endlichen Erfolge nicht verzweifeln! Im Gegentheile, wir sollten uns dadurch angespornt fühlen, der Hebung der Pharmacie in wissenschaftlicher und rein fachlicher Beziehung mehr unser Streben und unsere Kräfte zuzuwenden, und dadurch unserm Stande die Achtung und Stellung nicht nur von Seiten des Publikums, sondern auch von Seiten der Regierung zu verschaffen, welche dieselbe zum Theil durch die Schuld vieler unserer Fachgenossen entbehrt und zur Erreichung oben gedachter Zwecke hülffreie Hand bietet. Hierzu zeigen uns zwei Ergebnisse des Leipziger Congresses die zu befolgende Bahn. Das erste ist die Gründung eines allg. teutschen resp. süddeutschen Apotheker-Vereins, der heute aus verschiedenen Theilen Süddeutschlands Collegen in das freundliche Heidelberg gerufen hat. Der Zweck dieses süddeutschen Vereins ist, in Verbindung mit dem norddeutschen Vereine die wissenschaftlichen und gewerblichen Interessen des gesammten teutschen Apothekerstandes anzustreben und durch inniges Zusammenwirken möglichst zu erreichen, damit endlich die hohe Wichtigkeit desselben gebührend anerkannt werde. Im Interesse des einzelnen Vereins, sowie sämmtlicher Vereine und Fachgenossen haben die Deputirten des Vereins in Baden, auf ihre Vollmacht gestützt, sich veranlasst gesehen, dieser Gründung nicht nur ihre Zustimmung zu geben,

sondern haben daran den regsten Antheil genommen. An den Mitgliedern des Vereins ist es nun, an dem in Leipzig begonnenen Bau weiter nach allen Kräften hinarbeiten zu helfen.

Das zweite, mit dem vorhergehenden in unmittelbarem Zusammenhang stehende Ergebniss des Leipziger Congresses ist die Gründung eines allgemeinen deutschen Gehülfen-Unterstützungs-Vereins. Die Verpflichtung, den Gehülfen eine bessere Zukunft, namentlich den nicht mehr dienstfähigen, tüchtigen Gehülfen eine sorgenfreie Subsistenz zu verschaffen, ist vielfach anerkannt und auch von unserm Vereine mehrmals ausgesprochen worden. Unser Unterstützungs-Verein, die sogenannte Probst'sche Stiftung ist ein Beleg für diese Angabe.

Die Erreichung der einem solchen Institute zu Grunde liegenden Zwecke kann nur durch Vereinigung und Bethheiligung sämtlicher teutsche Collegen und wo möglich des Gehülfen- und Lehrlingstandes erzielt werden.

Bezüglich der Leistungen und Einzelheiten des Vereins wurde auf die in Folge einer Eingabe des Verwaltungs-Ausschusses ertheilte Zusage Grossh. Ministeriums des Innern, zeitgemässe Reformen des Apothekerverwesens vorzunehmen, gestützt, der Vorschlag gemacht, ein Gesuch an die betreffende Behörde um Einführung der Apotheker-Gremien in unserm Lande zu stellen.

Nach dem Novemberheft 1849 haben die Mitglieder des Seekreises ihren Austritt aus dem Vereine angezeigt, und daselbst diesen Schritt motivirende Gründe niedergelegt. Zur Widerlegung der letztern wurden mehrere Schreiben des frühern Kreis-Vorstandes jenes Bezirks verlesen und auf die Beschlüsse der letztjährigen Plenar-Versammlung in dieser Beziehung aufmerksam gemacht und insbesondere des Umstandes gedacht, dass fast sämtliche Mitglieder oben erwähnten Kreises (für alle 4 Jahre sind im Ganzen nur 6 Gulden eingegangen) bis heute trotz dem Beschlusse der Plenar-Versammlung von 1846 noch keinen Beitrag zum Gehülfen-Unterstützungsfond bezahlt haben. Diese Mittheilungen dürften geeignet sein, die im Jahre 1848 beantragte Abänderung der Statuten als dringend nothwendig erscheinen zu lassen, und den Vorschlag der Erneuerung einer Commission billigen, welche diese Abänderung vorzunehmen und der nächsten Plenar-Versammlung zur Genehmigung vorzulegen habe.

Hierauf verlas der Vorsitzende im Auftrag des wegen Verhinderung nicht erschienenen Vereins-Kassiers, die Vereinsrechnung über die Jahrgänge 1848 und 1849 und empfahl dieselbe der gefälligen Einsicht und Prüfung.

Hieraus ist ersichtlich, dass

eingewonnen wurden	fl. 2141	38 kr.
ausgegeben wurden	„ 1580	37 „
bleibt Rest	fl. 561	1 kr.
Hiervon hat Herr Kreis-Vorsteher Schmidt noch in Händen	fl. 2	48 kr.
Mithin befindet sich baar in der Vereins-Kasse Von diesem Baarvorrath gehören zur Gehülfen- Unterstützungskasse	„ 558	13 „
	„ 431	59 „
Rest	fl. 126	14 kr.
Rechnet man hierzu die schon als Vorauszahlung pro 1850 an die Verlagshandlung für's Jahrbuch ausgegebenen	fl. 95	54 kr.
und die rückständigen Vereinsbeiträge, welche mit Sicherheit zu erwarten sind mit 60 fl. nebst obigem Recess von Hrn. Schmidt fl. 2 48 kr.	„ 62	48 „
so besteht das Vereins-Vermögen in	fl. 284	56 kr.

Ueber die einzelnen Positionen bemerkt der Vereins-Kassier, dass die früher im Interesse des Vereins eingekauften 3 badischen Renten-Scheine in Uebereinstimmung des Verwaltungs-Ausschusses als Hypothek für die Gehülfenkasse deponirt sind; zu diesem Schritte sah man sich deshalb veranlasst, um diese

Scheine voriges Jahr nicht mit Verlust ausgeben zu müssen, und um die schuldicke Rechnung an die Verlagshandlung bezahlen zu können, weshalb die als Kapital bei der Hinterlegungskasse deponirten Gehülfen-Unterstützungsgelder aufgekündigt werden mussten. Das Vermögen der Gehülfen-Unterstützungskasse besteht, wie oben erwähnt, bis zum Schluss des Jahres 1849 in fl. 432 59 kr., die rückständigen Beiträge in fl. 145, wovon aber fl. 28 — 30 als unbebringbar verloren gehen werden.

Bezüglich der übrigen möglich zahlbaren Rückstände beschliesst die Versammlung, auf Antrag des Vereins-Kassiers, den betreffenden Mitgliedern die Nützlichkeith und Folgen dieser Anstalt ans Herz zu legen, und sie hiermit öffentlich im Interesse unseres Standes zur nachträglichen Zahlung ihrer Beiträge aufzufordern. Die Versammlung hofft, dass sich dieselben schämen werden, einer Sache ihren Beistand zu verweigern, welche zur Hebung und zum Wohle ihrer eigenen Fachgenossen in's Leben getreten ist und wie ähnliche Institute in andern Staaten bereits bestehen und gute Früchte tragen.

Die Versammlung beschliesst, die rückständigen Beiträge zu den Congresskosten nicht weiter mehr einzufordern. Die Gesamtkosten für Baden belaufen sich nahezu auf 200 fl. Daran sind durch Beisteuer bezahlt worden 114 fl. 36 kr. Die Vereinskasse hat somit einen Zuschuss von circa 80 fl. geleistet. Von den rückständigen ordentlichen Beiträgen beschliesst die Versammlung auf Antrag des Kassiers die Abgangs-Decretur folgender Posten:

Brunner in Waldkirch 6 Gulden.
 Dung in Kippenkeim 6 Gulden.
 Gruber in Flehingen 6 Gulden.
 Bauer in Wolfach 6 Gulden.
 Beuttel in Rheinbischofsheim 6 Gulden.

Diese beiden Forderungen stammen ohne Zweifel von unrichtiger Buchführung des vorigen Kreisvorstandes:

Engelbach's Wittve in Ladenburg 3 Gulden.
 Anishaensel in Adelsheim 21 Gulden 7 Kreuzer.

Die übrigen rückständigen Beiträge werden die Herren Kreisvorstände baldigst beizubringen ersucht.

Die Versammlung beschliesst auf den Antrag des Vereinskassiers die übergebene Vereinsrechnung durch einen geeigneten Revisor prüfen zu lassen und überträgt diese Revision dem Collegen Stolz in Bühl. Nach erfolgter Revision wird die Vereins-Rechnung im Vereinsorgan veröffentlicht werden.

Die Versammlung fasste, nach erfolgter Discussion der auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände, folgende Beschlüsse:

1) Den auf dem Leipziger Congress, in den Direktorial-Conferenzen zu Heidelberg im Dezember 1848, zu Mannheim im Februar 1850, zu Frankfurt im Juni 1850 und insbesondere in der am vorhergehenden Tage abgehaltenen constituirenden Versammlung gefassten Beschlüssen, zu welchen die Anwesenden mitwirkten, wiederholt ihre Zustimmung zu ertheilen. Die dadurch ausgesprochene förmliche Bethheiligung des badischen Partikular-Vereins an dem allgemeinen teutschen Apotheker-Verein veranlasst die Versammlung, sämmtliche Collegen des Landes zum Beitritte zum allgemeinen teutschen Apotheker-Vereine hier zunächst an die Abtheilung für Südteutschlands freundlichst einzuladen.

2) Dem allgemeinen teutschen Gehülfen-Unterstützungs-Verein sich anzuschliessen, den an demselben Tage discutirten und von der allgemeinen Versammlung genehmigten Satzungen desselben beizustimmen, und die Entscheidung der Frage über die Verwendung der Gelder der Probst'schen Stiftung der nächsten Plenar-Versammlung zu überlassen. Da die meisten der Beiträge zu letzterer für das laufende Jahr eingefordert, und ein Theil derselben auch bereits bezahlt sind, so kann eben genannter Beschluss für das laufende Jahr keine bindende Kraft besitzen, sondern tritt erst mit Beginn des nächsten Rechnungsjahres in Wirk-

samkeit. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass es den Collegen, sowie den Gehülften und Lehrlingen unbenommen bleibt, freiwillige Beiträge für das Jahr 1850 zu zeichnen und die Kreisvorstände werden andurch gebeten, diese sehr willkommenen Gaben entgegenzunehmen und dem Vereinskassier einzuhändigen, um dieselben zeitig im Vereinsorgan zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

3) Als Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses wurden gewählt. Zum Vorstände: Dr. E. Riegel in Karlsruhe. Zum Kassier: Apotheker Keller in Freiburg. Zum Sekretär: Hofapotheker Schmidt in Freiburg. Dem neuen Verwaltungs-Ausschuss wurde aufgegeben, unter Zuziehung der Collegen Pfander in Weinheim und Strauss in Mosbach eine Commission zu bilden, welcher die Ausarbeitung eines Petitums an die betreffende Behörde um Einführung der Gremien und die Abänderung und Umarbeitung der Vereinsstatuten obliegt. Sämmtliche Vereinsmitglieder werden daher um möglichst baldige Einsendung auf diesen Gegenstand bezüglich Vorschläge gebeten.

4) Als Vertreter des pharmaceutischen Vereins im Grossherzogthum Baden, resp. als Mitglied des Direktoriums des allgemeinen deutschen Apotheker-Vereins, Abtheilung Süddeutschland, wurde das Vorstandsmitglied Dr. Riegel von Karlsruhe gewählt.

5) Als Versammlungsort für die nächstjährige Plenar-Versammlung wurde Lörrach bestimmt und zugleich der Wunsch ausgesprochen, dass recht viele Collegen sich es zur Pflicht machen, an den lieblichen Ufern der vaterländischen und von dem gefeierten Hebel besungenen Wiese ihre Collegen mit ihrem Besuche zu erfreuen.

Der Verwaltungs-Ausschuss.

Apotheker-Gremien des Königreichs Bayern.

Apotheker-Gremium von Oberbayern.

Am 26. dieses hatten wir unsere General-Versammlung, wie gewöhnlich im Sitzungssaale der Gemeindebevollmächtigten, dieses Jahr also einen Monat früher, da die späte Jahreszeit als die Ursache des so geringen Besuches betrachtet wurde, aber auch dies bewahrheitete sich nicht, sondern die wahre Ursache ist eine unverzeihliche Lauheit und Gleichgültigkeit; denn nie waren so wenige anwesend, nämlich von 64 Mitgliedern 11 und von diesen nur 4 Auswärtige. Von hier: Widmann, Vorstand; Berüff, Schriftführer; Ostermaier, Kassier; Dr. Zauber; Seeholzer; Neumüller; Schreyer. Auswärtige: Schonger von Starnberg; Gundelfinger von Aichach; Sutton von Weilheim und Haid von Bruck, Ausschussmitglied und Medicinalrath Dr. Lippel.

Nachdem ich als Schriftführer Bericht erstattete, wie es unsrer Eingabe an die Kammer und unserm Gesuche wegen Vertretung bei dem ärztlichen Congresse erging, erwähnte ich der Verordnung im Regierungsblatte Nr. 28 vom 1. Juni 1850, den Arzneiwaarenverkauf der Materialisten betreffend, in der trotz unsres Ansuchens in der Eingabe an die Kammer, um Verminderung der in Beilage I. der Verordnung vom Jahr 1834, sämmtliche Stoffe wieder Wort für Wort abgedruckt wurden und den Materialisten nur der Verkauf ins Ausland der in §. 6 genannter Verordnung bezeichneten Stoffe verboten wurde, eine allerdings anerkennungswerthe Maasregel, wenn sie von den Behörden gehörig überwacht würde. Ferner erwähnte ich der Eingabe wegen Chinin, der Hofapotheke und Homöopathie, die alle ohne Antwort blieben, und verlas den Bericht über die Ausschusssitzung während des ärztlichen Congresses, dem ich und Widmann beigezogen wurden.

Nachdem nun noch Bericht erstattet war, über die verschiedenen Einläufe während des Jahres, legte Herr Kassier Ostermaier Rechnung ab, woraus hervorging:

Kassa-Bestand vom Jahre 1848/49	fl.	976	44	kr.
Einnahmen im Jahre 1849/50	„	153	30	„
Activausstände von den Jahren 1848/49 und 1849/50	„	88	—	„
Summa der Einnahme	fl.	1218	14	kr.
Ausgaben für Stipendien an den Pharm.				
Carl Geyer von Oberndorf zum Uni- versitätsstudium	fl.	100	—	kr.
Unterstützung an die ehemaligen Apothe- ker Carl Yberle von Ingolstadt und Salis Beck von Starnberg à 24 fl.				
	„	48	—	„
Für Regier	„	25	15	„
Für Döllingers Verordnungen à fl. 4 24 kr. und Regierungsblatt à fl. 5 30 kr.	„	9	54	„
Summa der Ausgaben	fl.	183	9	kr.
Kassaabschluss: Einnahmen	fl.	1218	14	kr.
Ausgaben	„	183	9	„
Activrest	fl.	1035	5	kr.

Veränderungen im Apothekenbesitze fanden drei statt, indem Herr Nennung die Apotheke des Herrn Dr. Braun in Tölz kaufte, Herr Klein die Apotheke in Steingaden, indem Hr. Schönlaus mit Tod abging und die Dr. Böttger'sche Apotheke in München, nach dessen Entfernung nach America, von der Regierung geschlossen wurde.

Zum Beschlusse wurde erhoben:

1) Eine Eingabe an das Ministerium zu richten und zwar dieselbe mit geringen Abänderungen, wie an die Kammer der Abgeordneten mit der Beifügung der Bitte, alle Geheimmittel aufzuheben oder den Verkauf der noch verbleibenden und durch die Regierung genehmigten nur den Apothekern zu gestatten, da selbe sie nie gewissenlos verkaufen werden, wie die Krämer, die auch nicht die Wirkung davon kennen und zu beurtheilen wissen.

2) Eine Eingabe an das Ministerium, die Homöopathie betreffend: Und zwar a) wegen Aufhebung der Verordnung, für die homöopathische Apotheke einen eigenen Gehilfen halten zu müssen; b) Erlass eines strengen Verbotes gegen das Selbstdispensiren der homöopathischen Aerzte und c) Gestattung der Errichtung einer homöopathischen Central-Apotheke in grösseren Städten, wo sich mehrere homöopathische Aerzte befinden, von welcher dann die auswärtigen Apotheken ihre homöop. Stoffe beziehen könnten, — denn mit dem Aufhören des Selbstdispensirens der homöopathischen Aerzte und des damit verbundenen Cbarlatanismus würde die Homöopathie bald zu erkennen geben, was Wahres und Gutes daran ist.

3) Diese beiden Eingaben sollen an alle Gremien gesendet und selbe zur Unterzeichnung eingeladen werden.

4) Erneuerung der Eingabe — wegen Erhöhung des Chinin. sulph. an die Regierung.

5) Zur Erleichterung des Kassiers und der Gremialmitglieder: Einziehung der jährlichen Gremialbeiträge durch Postnachnahme.

6) Wurden für das künftige Jahr Unterstützungen bewilligt:

Herrn Carl Yberle statt 24 fl. fl. 36

Herrn Salis Beck „ 24

Herrn Pharmaceut Wachter von Günz-

burg, der mit der ersten Note absol-

virte, zur nachträglichen Bestreitung

seiner Examinationskosten 50

fl 110

7) Wurde in Betreff des Gehilfen - Unterstützungs - Vereins angenommen: Dass, wie im Kreise Schwaben, jeder Apotheker jährlich 1 fl. für jeden Gehilfen

beitragen möchte und selber mit dem Gremialbeitrage eingezogen, so wie dass jeder Gehilfe kontraktmässig jährlich 1 fl. beitrage, der von dem Apotheker in Abzug gebracht und mit dem Gremialbeitrage eingeschickt würde; ferner, dass die Summe des früheren Unterstützungs-Vereins als Grundstock bestimmt und dadurch vorerst ein bayerischer Unterstützungs-Verein gegründet, diesem als Vorstand ein Direktorium, vielleicht aus den jeweiligen Vorständen sämmtlicher Gremien bestehend, festgesetzt würde, jedes Gremium seinen jährlichen Beitrag beisteuere und erst, wenn andere Staaten dasselbe bieten könnten, ein süddeutscher Unterstützungs-Verein in's Leben trete.

München, am 30. August 1850.

Berüff, Schriftführer.

Das vorstehende Schreiben kam der Direktion erst zu, nachdem die General-Versammlung in Heidelberg zu Ende gewesen, es geht aus demselben hervor, dass die Collegen Oberbayerns mit denen in Schwaben und Neuburg gleichen Schritt halten wollen, obschon viele von ersteren bereits früher ihren Beitritt zum allgemeinen deutschen Gehilfen-Unterstützungs-Verein erklärt und deren Namen auch schon im Jahrbuch veröffentlicht wurden. Wir geben der Hoffnung Raum, dass jene Herren Collegen, die sich bereits früher bei diesem gemeinnützigen Institute betheilig haben, auch mitwirken werden, die in Heidelberg gefassten Beschlüsse fürs Jahr 1850 in Ausführung zu bringen. So eben erhaltene Nachrichten aus Norddeutschland lauten in Betreff des Gehilfen-Unterstützungs-Vereins so günstig, dass von dort her an einem Erfolge nicht mehr gezweifelt werden kann. Bleiben wir in Süddeutschland nicht zurück!

Speyer, 10. September 1850.

Für das Direktorium: Dr. Walz.

Bericht über die am 26. Januar 1850, von Abends 7 bis 10 Uhr stattgefundene Berathung von Seiten des ärztlichen Congresses, oder vielmehr dessen Ausschussmitgliedern: Geheimerath und Leibarzt Professor Dr. v. Breslau, prakt. Arzt Dr. Ploest von Reichenhall und die beigezogenen Mitglieder des Gremiums von Oberbayern: Vorstand Widmann und Schriftführer Berüff.

Es wurden folgende, von dem Ministerium dem Congressse vorgelegte Fragen in Berathung gezogen.

1) Entspricht der Zustand der Apotheken in Bayern den Anforderungen des Arztes und des Publikums?

Diese Frage wurde von den beiden Pharmaceuten bejaht, allerdings zugeben, dass es Apotheken geben könne, welche diesen Anforderungen nicht vollkommen entsprechen, wie es auch auf der andern Seite Aerzte gebe, die im gleichen Falle sich befinden, im Allgemeinen sind aber die Apotheken in Bayern, in gutem Zustande, worüber die Visitationsprotokolle Rechenschaft geben werden und ist auch hinsichtlich der durch die bestehende Apothekerordnung gegebenen gesetzlichen Normen keine Abänderung wünschenswerth.

2) Ist die Medicinal- und Handverkaufstaxe auf geeignete Normen basirt und dem Publikum gegenüber nicht zu hoch?

Darauf wurde entgegnet, dass bei dem Entwurfe der letzten Arzneitaxe besonders auf die Arbeiten Rücksicht genommen wurde, indem durch die Einfachheit der Verordnungen und den verminderten Gebrauch an Arzneimitteln eine Vergütung und hinlängliche Besoldung des Apothekers aus einer Procententaxe nicht mehr erzielt werden konnte. Wenn demohngeachtet noch einzelne Fälle vorkommen, wo der Taxpreis den Ankaufspreis um mehr als 100 Proc. übertreffe, so sei dies ohne Einfluss auf den Preis der Arzneien, indem dieser scheinbare Procentengewinn bei der Unbeträchtlichkeit des Gegenstandes verschwinde und demohngeachtet keine Arznei, wie sie gegenwärtig verordnet werden, den Preis von 14 bis 18 kr. durchschnittlich überschreite.

Ferner wurde bemerkt, ob nicht im Allgemeinen eine fixe Taxe eingeführt werden könnte und auf welche Weise die nothwendigen Veränderungen vorzunehmen seien?

Hierauf wurde erwidert, dass allerdings bei vielen Droguen, namentlich bei den vegetabilischen in der Regel keine sehr grosse Schwankungen im Ankaufspreise vorkommen und diese nur in ausserordentlichen Fällen, wie z. B. zur Zeit des ersten Auftritts der Cholera vorkommen, dagegen seien andere und namentlich wichtige und vielgebrauchte Arzneimittel oft bedeutenden Preisdifferenzen unterworfen. Die Festsetzung und Umänderungen der Taxe solle jedesmal von den Apothekergremien ausgehen.

Es wurde hervorgehoben, wie durch die Bestimmung der bayer. Medicamenten-Taxordnung, dass der Handverkauf dem freien Ermessen des Apothekers anheimgestellt sei, für Wohlfeilheit der gewöhnlichen Hausmittel und ohne schriftliche ärztliche Verordnung aus den Apotheken zu verabreichenden Arzneimitteln gesorgt sei, dass namentlich mehrere Apotheker Münchens unter sich übereingekommen seien und eine Handverkaufstaxe eingeführt haben, welche allen billigen Anforderungen entspreche.

Hierauf wurde erwidert, dass der Preisunterschied zu auffallend sei, wenn ein solches Mittel mittelst Receipt verordnet oder nur auf mündliches Verlangen abgegeben worden sei!

3) Ist nach dem Beispiele Preussens rätlich wohlthätigen Stiftungen, Zucht- und Armenanstalten, welche keinen gewissen Fonds besitzen, die Errichtung von Dispensiansanstalten unter Aufsicht von Aerzten oder durch geprüfte Apotheker zu gestatten, um ihnen die Anschaffung von den nöthigen Medicamenten zu erleichtern?

Unsere Antwort war, dass diese seltene Fälle und dann gewöhnlich von den Aerzten hervorgerufen seien, um ein Receipt in Anrechnung bringen zu können.

4) Sind Dispensiansanstalten der Aerzte zu gestatten oder Filialapotheken zu errichten und wäre selbes im Interesse der Apotheker und des Publikums?

Hierauf erklärten die Befragten von den bestehenden Bestimmungen nicht abgehen zu können, sie müssten im Gegentheile darauf bestehen, dass alle Dispensiansanstalten sowohl in geschlossenen Häusern, als auch von Seiten der Aerzte, Chirurgen und Landärzte möglichst vermindert und die Befugniss dazu auf das kleinste und allernothwendigste Maas reducirt werde, denn das sei eine Lebensfrage für die Apotheker. Die Vermehrung der Apotheken würde von den anwesenden pharmaceutischen Praktikern nicht wünschenswerth erklärt, indem bei dem gegenwärtigen Zustande eher eine Verminderung als Vermehrung der Apotheken angezeigt sei, so auch könnten Filialapotheken nur in besondern günstigen Verhältnissen als zulässig erscheinen, welche aber nur von den erfahrenen Geschäftsgenossen beurtheilt werden könnte, daher es höchst nothwendig erscheine, dass die Apothekergremien bei Ertheilung von Concessionen zur Errichtung von neuen oder Filialapotheken zu Rathe gezogen werden.

Gegen die Handapotheken glaubten wir uns noch besonders kräftig aussprechen zu müssen und zu beweisen, dass dem Publikum in den seltensten Fällen eine Wohthat hierdurch zukäme, ja sehr häufig eine Verspätung der Hülfe eintrete, da der Arzt nicht nach jedem Patienten zur Fertigung der Arznei nach Hause gehen könne; jedenfalls sei aber die Qualität der Arznei mit der einer Apotheke nicht zu vergleichen, sowie auch das Publikum sicher nicht billiger wegkäme.

Auf welche Weise der Bedarf der Arzneimittel für mit der Befugniss des Selbstdispensirens versehene Aerzte hinsichtlich des Preises zu erleichtern sei?

Hierauf wurde erwidert, dass die Apotheker sich gerne zu einer billigen Taxe, etwa nach Art der Handverkaufstaxe, für Aerzte herbeilassen würden, wenn dieselben angewiesen werden, ihren Bedarf ausschliesslich vom Apotheker, zu beziehen.

Wurde der Wunsch geäussert, dass eine gleiche billige Handverkaufstaxe von den Gremien entworfen und für alle Mitglieder verbindlich gemacht werde.

Es solle in dem Entwurfe der neuen Medicinalordnung die Bestimmung getroffen sein, dass die Aerzte, Landärzte etc. ihren Bedarf an Medicamenten von dem betreffenden Landgerichtsapotheker oder bei zu grosser Entfernung von dem zunächst gelegenen Apotheker zu entnehmen hätten und dass darüber sowohl von dem Arzte als Apotheker ein eignes Buch geführt werden müsse, um die nothwendige Controle herzustellen.

5) Was ist wegen der Apotheken und des Selbstdispensirens der homöopathischen Aerzte zu thun?

Unsere Erklärung lautete dahin, dass das Selbstdispensiren der homöopathischen Aerzte keineswegs zu dulden sei, dass zwar der Apotheker in diesem Falle angehalten werden könne, die homöopathischen Arzneimittel vorschriftsmässig bereitet und in abgeändertem Lokale von der alopatischen Apotheke aufbewahrt halten zu müssen, dass aber dagegen die Haltung eines eigens, blos für die Dispensation der homöopath. Arzneimittel ausschliesslich bestimmten Individuums als nicht nothwendig, sondern blos als vexatorisch anzusehen sei und nicht stattfinden könne; sowie dass uns, unserer Eingabe vom Jahre 1843 gemäss, die Errichtung einer homöopathischen Centralapotheke gestattet werde.

6) Wie ist dem Uebelstande abzuhelpfen, dass oft durch die ungenügenden Kenntnisse und Einrichtungen von Apothekern auf dem Lande bei gerichtlichen Untersuchungen das gewünschte Resultat nicht erreicht wird?

Ob vielleicht dadurch, dass für diese Fälle etwa bei jedem Bezirksgerichte ein hierzu geeigneter Apotheker, welcher jährlich von dem betreffenden Apothekergremium vorzuschlagen sei, bestimmt würde?

In Berücksichtigung, dass zum Vornehmen dergleichen Untersuchungen nicht nur allein geeignete Vorrichtungen vorhanden sein müssen, deren Besitz nicht jedem Apotheker zugemuthet werden kann, sondern dass auch dazu eine gewisse Uebung nothwendig sei, ging man auf diesen Vorschlag ein mit der Modification, dass etwa zwei Apotheker des Bezirks von den Gremien jährlich zu ernennen seien, welche auch in den folgenden Jahren wieder gewählt werden könnten.

Schliesslich wurde noch über die neu zu bearbeitende bayer. Pharmacopöe gesprochen und dabei bemerkt, dass wegen Mangel eines in allen teutschen Ländern gleichen, gültigen Medicinalgewichtes das Zustandekommen einer allgemeinen teutschen Pharmacopöe gehindert wurde.

Hierauf wurde erwidert, dass durch die Bestimmung der Gewichtsverhältnisse in Theilen, wie es die alte bayer. Pharmacopöe und auch die ältere pariser Pharmacopöe hat, dieser Nachtheil leicht zu beseitigen wäre.

Pharmaceutische Bildungs-Anstalt zu Speyer.

Ein Decennium ist verflossen, während dessen sich der Unterzeichnete vorzugsweise mit der Heran- und Ausbildung junger Pharmaceuten beschäftigte. Aus allen Gegenden Teutschlands wurden bereits gegen dreissig junge Männer in meinem Geschäfte gebildet und ich darf mir schmeicheln, man war stets zufrieden.

Der Umstand, dass die Kreishauptstadt Speyer, in der schönen Pfalz gelegen, neben einem Lyceum und Gymnasium eine Landwirthschafts- und Gewerbschule I. Classe besitzt, gibt den jungen Leuten, welche nach höherer wissenschaftlicher Ausbildung streben, zugleich Gelegenheit, sich nicht nur in der Pharmacie und allen Zweigen der Naturwissenschaften, sondern auch in der höhern Mathematik, Physik, theoretischen und praktischen Mechanik auszubilden. Wer die Forderungen der Neuzeit an den gebildeten Mann, insbesondere an den Pharmaceuten kennt, wird einsehen, dass es dem jungen Manne nur von grösstem Nutzen sein kann, wenn er an einem Orte seine Lehre macht, oder sich aufs Examen vorbereitet, an welchem ihm so vieles geboten wird.

Die Zöglinge meiner Anstalt zerfallen in zwei Abtheilungen, in solche, welche mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen die Pharmacie förmlich erlernen wollen, und solche, welche bereits früher eine Lehre bestanden oder auch schon als Gehülfe gearbeitet haben und sich weiter ausbilden oder speciell zum Staatsexamen vorbereiten wollen. Für erstere sind, bei gehöriger Fähigkeit und Fleiss in der Regel drei Jahre ausreichend. Letztere können längere oder kürzere Zeit, jedoch nicht unter einem halben Jahre, die Anstalt besuchen.

Kost und Logie, so wie der rein pharmaceutische, theoretische und praktisch-chemische Unterricht werden im Hause des Unterzeichneten selbst, der rein naturwissenschaftliche in dem fast mit der Apotheke zusammenhängenden Lehrgebäude der Gewerbschule erteilt.

Der Unterrichtsplan ist etwa folgender:

I. Wintercursus.

- 1) Allgemeine Experimental-Chemie wöchentlich vier Stunden.
- 2) Zoologie, wöchentlich 2 Stunden.
- 3) Mineralogie, wöchentlich 2 Stunden.
- 4) Chemische Technologie mit dem chemischen Theile der Landwirtschaft, wöchentlich 4 Stunden.
- 5) Physik, 2 Stunden wöchentlich mit Experimenten.
- 6) Chemische Analyse, wöchentlich 6 Stunden.

Ausser diesen Stunden können die Zöglinge noch einige Stunden der Mathematik und Mechanik widmen.

Jeden Tag wird Pharmacie im Allgemeinen eine Stunde mit Vorzeigung der rohen und zubereiteten Stoffe vorgetragen.

Die übrige freie Zeit wird entweder in der Apotheke oder im Laboratorium zur Darstellung pharmaceutischer und chemischer Präparate verwendet.

Die Morgen- und Abendstunden sind zum Selbststudium und zur Lectüre bestimmt.

II. Sommercursus.

- 1) Allgemeine Experimental-Chemie, besonders organische, 4 Wochenstunden.
- 2) Botanik, Zoologie und Mineralogie, 4 Stunden.
- 3) Technologie und Landwirtschaft, 4 Stunden.
- 4) Physik mit Versuchen 2 Stunden.
- 5) Chemische Analyse, qualitativ und quantitativ.
- 6) Botanische und mineralogische Excursionen, wöchentlich $\frac{1}{2}$ Tag und öfter grösser.

Jeden Morgen von 6—7 Uhr werden Pflanzen beschrieben und bestimmt.

Alles übrige wie im Winter.

Dass mir nicht blos die wissenschaftliche, sondern auch die sittliche und technische Bildung der jungen Leute am Herzen liegt, beweisen meine früheren Zöglinge. Mehrere derselben sind bereits selbständige Apotheker, andere bewegen sich in wissenschaftlichen Kreisen, und nur Wenige haben ihre Aufgabe nicht gelöst.

Alles Weitere wird auf Anfrage mit Vergnügen mitgetheilt.

Apotheker Dr. Walz,

Oberdirektor des allgemeinen deutschen Apotheker-Vereins,
Abtheilung Südteutschland, Direktor der pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie, Technik und deren Grundwissenschaften, Verstand des Apothekergremiums der Pfalz, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften u. s. w.

